

## Ist der § 218 noch zeitgemäß?

Nein, sagt die Buchautorin Laura Dornheim: Das Abtreibungsrecht kriminalisiert Frauen, die sich gegen ein Kind entscheiden. Die Ex-Bundesministerin Ilse Aigner widerspricht: Wir sollten den Kompromiss nicht wieder aufzuschneiden, er hat das Land befriedet



Ilse Aigner, 58, CSU, ehemalige Bundeslandwirtschaftsministerin, ist Präsidentin des Bayerischen Landtages und Vorsitzende des Schwangerschaftsberatungsverein Donum Vitae

Fotos: Dirk Bruntecki, Roderick Alchinger

»Ich halte diese Debatte für ausgesprochen gefährlich«

**DIE ZEIT:** »Mein Bauch gehört mir« – mit diesem Slogan kämpften westdeutsche Frauen im Jahr 1968 für das Recht auf Abtreibung. Ist diese Forderung mehr als 50 Jahre später Wirklichkeit geworden, Frau Dornheim?

**Laura Dornheim:** Der Paragraph 218 des Strafgesetzbuches macht aus einer schwangeren Frau, die das Kind nicht bekommen will, eine Kriminelle. Also: Nein, juristisch stimmt der Satz immer noch nicht. Deshalb erhebe ich die Forderung auch noch. Ich bringe den Satz sogar meinen Kindern bei. Das führt zu so lustigen Momenten, dass sie mir, wenn ich sie bitte, sich eine Unterhose anzuziehen, antworten: *Mama, my body, my choice!*

**ZEIT:** Nach Paragraph 218 ist ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich strafbar, es sei denn, es sprechen medizinische Gründe dagegen, die Schwangerschaft ist Folge einer Vergewaltigung oder die Frau absolviert ein Beratungsgespräch. Die Ampelregierung hat jetzt eine Kommission eingesetzt, die prüfen will, ob das so bleiben soll. Aber wem gehört denn der weibliche Bauch, wenn nicht den Frauen?

**Dornheim:** Er ist eine politische Bühne geblieben. Über Reproduktion bestimmt noch immer ein Gesetz, das den Frauen massive Hürden in den Weg stellt. Das ist in einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft, die von sich behauptet, Gleichberechtigung sei wichtig, nicht haltbar. Der Paragraph 218 muss weg. Schwangerschaftsabbrüche sollten in Deutschland endlich generell straffrei sein.

**Ilse Aigner:** Aber Frau Dornheim, bei Abtreibungen geht es doch nicht darum, ob ein Kind eine Unterhose anziehen will oder nicht. 1992 wurde mit dem Paragraphen 218 ein Kompromiss zwischen zwei Rechtsgütern gefunden. Um das mal juristisch neutral zu formulieren: Wir schützen seither im Grundgesetz die schwangere Frau, aber auch das ungeborene Leben. Dieser Kompromiss war sehr, sehr hart erkämpft. Und 30 Jahre später halte ich ihn noch immer für sehr gut!

**Dornheim:** Das ungeborene Leben ist noch keine Person. Dieser Begriff ist, anders als Sie sagen, liebe Frau Aigner, nicht neutral. »Ungeborenes Leben« ist seit den Siebzigerjahren ein Kampfbegriff. Er hat dazu geführt, dass Abtreibungsgegner mit kleinen Baby puppen herumlaufen und behaupten, ein Embryo sei gegenüber der schwangeren Person ein gleichwertiger Mensch. Nein, dieser Kompromiss ist feige. Er macht die Frau zum Feind ihres eigenen Körpers. Sie wird absurderweise zum Feind dessen, was in ihr wächst. Man kann doch nicht einen wachsenden Zellkörper, der biologisch und rechtlich keine Person ist, einer Frau als gleichwertig gegenüberstellen, die mitten im Leben steht und vielleicht schon eine Familie hat.

**Aigner:** Wir sollten nicht polemisieren. Die Frage, wann Leben beginnt, ist eine zutiefst ethische. Ich bin sehr froh, dass wir das im Grundgesetz klar geregelt haben: Werdendes Leben beginnt mit der Zeugung, und für dieses hat der Staat laut Artikel 1 Grundgesetz eine Schutzpflicht. Mit dem Beratungsgespräch haben wir eine relativ einfache Möglichkeit gefunden, einen Abbruch straffrei zu stellen. Nur so ist es gelungen, eine damals erbittert geführte Debatte zu befrieden. Übrigens bis heute: Im Mai dieses Jahres hat das ZDF-Politbarometer in einer Umfrage erhoben, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung den Paragraphen 218 für richtig hält – nur die Anhänger der Grünen sehen das anders.

**Dornheim:** Im gleichen Zeitraum gab es noch eine andere Umfrage. Darin sind mehr als zwei Drittel der Deutschen der Meinung, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht im Strafgesetzbuch geregelt werden sollten. Viele Menschen wissen gar nicht, dass der Abbruch immer noch ein Straftatbestand ist. Darum geht es mir. Abtreibungen stehen im Gesetzbuch im selben Abschnitt wie Mord und Totschlag. Das degradiert Frauen und sorgt dafür, dass das Thema immer noch stigmatisiert ist. Dabei gibt es jährlich über 100.000 Abbrüche, ähnlich viele wie Blinddarmoperationen. Über 60 Prozent jener Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, haben übrigens bereits Kinder. Sie entscheiden sich also auch aus Verantwortung für ihre Familie. Will man diesen Frauen wirklich sagen: Was ihr tut, ist kriminell?

**ZEIT:** Ihnen, Frau Dornheim, gehen schon die verpflichtenden Beratungsgespräche zu weit?

**Dornheim:** Diese Beratungspflicht ist demütigend. Ich habe es selbst erlebt. Es fühlte sich an wie ein Speißrutenlauf. Ich habe für mein Buch auch mit vielen anderen Frauen gespro-

chen, die das ähnlich empfunden haben, in einer Lage, in der der Körper hormonell in einem Ausnahmezustand ist, sich einer fremden Person offenbaren zu müssen. Es gibt von der Weltgesundheitsorganisation klare Studien und Forderungen, diese Hürde aufzuheben. Sie sorgt nicht dafür, dass sich auch nur eine einzige Frau mehr gegen den Abbruch entscheidet, sondern dafür, dass Abbrüche später passieren und medizinisch und psychologisch belastender werden.

**Aigner:** Eine Mehrheit von Frauen sagt, sie wären ohne Pflicht nicht zu einer Beratung gegangen, seien aber hinterher froh gewesen, es getan zu haben. Viele Frauen empfinden dieses Angebot als Hilfe. Ein Beratungsgespräch zu absolvieren und dann noch einmal drei Tage zu überlegen, ob die Entscheidung richtig ist, das ist für eine Straffreiheit doch wirklich nicht zu viel verlangt!

**ZEIT:** Frau Aigner, Sie halten es also für richtig, dass ein Abbruch strafbar bleibt – und den Frauen durch die Beratung allenfalls ein Dispens erteilt wird?

**Aigner:** Ich halte die Regelung insgesamt für richtig. Das sage ich als Vorsitzende von Donum Vitae, einem Verein, der Beratungsgespräche anbietet und gegen den Willen der katholischen Kirche gegründet wurde. Die Kirche ist Ende der Neunzigerjahre aus der Konfliktberatung ausgestiegen, weil ihr die Straffreiheit des Paragraphen 218 zu weit ging. Aber wir wollten die Frauen nicht alleinlassen. In diesen Beratungen werden die Gründe der Frau anders als früher nicht beurteilt, sie sind neutral. Und um es mal konkret zu machen: In den vergangenen 15 Jahren wurde nur eine schwangere Frau auf Grundlage des Paragraphen 218 verurteilt.

**Dornheim:** Mein Großvater hat Donum Vitae damals mitgegründet. Er war wie Frau Aigner CSU-Mitglied und hat sich deshalb mit dem späteren Papst Ratzinger überworfen. Er war kein Feminist, aber er hatte sechs Töchter. Und als meine Mutter mit mir schwanger wurde, mit 19 Jahren, hat er gesehen, wie massiv das ihr Leben beeinflusst. Jede ungewollt oder ungeplant schwangere Frau verdient unbedingt Beistand. Aber wo sie den bekommt, weiß sie in der Regel selbst am besten. Das kann die beste Freundin, der Partner oder die Mutter sein – oder auch eine Beratungsstelle. Vor den Beraterinnen habe ich übrigens großen Respekt.

**ZEIT:** Frau Aigner, Sie haben 1992 noch die Ausläufer einer erbitterten gesellschaftlichen Debatte miterlebt. Verstehen Sie, dass eine jüngere Generation von Frauen sagt: Was ihr einen Kompromiss nennt, ist für uns heute eine Zumutung?

**Aigner:** Auch damals gab es junge Frauen, die den Kompromiss abgelehnt haben. Natürlich herrscht in Deutschland heute ein vollkommen anderes, modernes Frauenbild. Ich selbst komme aus einer großen Familie. Ich habe drei Schwestern, die alle selbstbewusste Frauen sind. Für mich geht es in dieser Frage nicht um Feminismus, sondern ich fühle mich im Christentum verwurzelt. Der Schutz des ungeborenen Lebens bleibt für mich ein zentraler Wert. Übrigens sagen mit 58 Prozent mehr Frauen als Männer, dass dieser Kompromiss beibehalten werden soll.

**Dornheim:** Jetzt reden Sie schon wieder pauschal vom ungeborenen Leben, dabei sind die einzelnen Fälle sehr unterschiedlich und kaum miteinander zu vergleichen. Es gibt Frauen, die reden vom ersten Tag an mit ihrem Fötus. Es gibt Frühchen, die wahnsinnig gewollt sind und denen man ein Leben zu ermöglichen versucht. Und es gibt tragische Fälle von Spätabtreibungen. Ich maße mir nicht an, zu sagen,

wann Leben beginnt. Es muss aber möglich sein, zu sagen: Die Eizelle in meinem Körper ist noch kein vollwertiger Mensch, und Frauen sollten frei über ihren eigenen Körper bestimmen dürfen.

**ZEIT:** In den USA werden hitzige Debatten über das Abtreibungsrecht geführt, in einigen Bundesstaaten wurden Abbrüche verboten. Es gibt Fälle wie in Polen, wo Frauen gestorben sind, weil sie keine Möglichkeit hatten, einen legalen Abbruch vorzunehmen. All das gibt es in Deutschland glücklicherweise nicht. Frau Dornheim, riskieren Sie mit der von Ihnen geforderten Debatte nicht, auch hierzulande Abtreibung zu einem Kulturkampfthema zu machen?

**Dornheim:** Überhaupt nicht. Im Gegenteil: Ich setze mich dafür ein, dass es hierzulande nicht zu einer ähnlichen Situation kommt. Rein rechtlich sind wir nur hauchdünn davon entfernt, dass Abtreibungen wieder komplett verboten werden können. Der Paragraph 218 betrachtet Frauen noch immer nicht als gleichberechtigt, sondern sieht in ihnen eher eine Art Reproduktionsgefäß.

**Aigner:** Ich weiß wirklich nicht, worauf Sie diese Annahme gründen, Frau Dornheim. Sie malen doch den Teufel an die Wand. Ich kenne niemanden, der den Paragraphen 218 infrage stellt. Ich jedenfalls bin sehr froh, dass es bei uns nicht solche Zustände wie in den USA oder in Polen gibt. Und wir sollten alles dafür tun, dass das auch so bleibt.

**Dornheim:** Auch aus Deutschland fahren inzwischen zehn bis 15 Prozent der Frauen für einen Abbruch nach Holland, weil die Versorgungslage hier so schlecht ist. Und gerade weil ich die Debatten in den USA verfolge, bin ich außerordentlich besorgt. Auch bei uns haben rechtspopulistische Parteien immer größeren Zulauf. Ich bekomme regelmäßig Shitstorms, wenn ich die Abschaffung des 218 fordere. Ja, in Amerika wird die Auseinandersetzung noch härter geführt. Aber das liegt doch daran, dass Frauen dort längst in lebensbedrohliche Situationen kommen, wenn Ärzte ihnen aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen Abtreibungen verweigern. Genau da will ich nicht hin!

**Aigner:** Ich halte diese Debatte für ausgesprochen gefährlich. Es gibt ein hohes Risiko, dass der gesellschaftliche Kompromiss aufgekündigt und die Debatte ähnlich extrem geführt würde wie in anderen Ländern. Ich würde lieber darüber diskutieren, wie man Ärztinnen und Ärzte unterstützen kann, damit auch sie sich entschließen, die Möglichkeit zum Abbruch wohnortnah in ihren Praxen anzubieten. Dann müssten Frauen nicht mehr nach Holland ausweichen. Aber ich möchte noch etwas anderes sagen: Ich wäre aus grundsätz-

lichen Erwägungen vorsichtig, zu sagen, nur wenn jemand selbst existieren kann, handelt es sich um lebenswertes Leben. Diese Frage stellt sich am Ende des Lebens auch oft wieder.

**Dornheim:** Dieser Vergleich hinkt nun aber wirklich. Ein sechs Wochen alter Embryo kann nicht außerhalb des Körpers der Mutter am Leben erhalten werden. In keiner Klinik, von keiner Maschine, nirgendwo auf der Welt.

**ZEIT:** Sie sprechen über das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, Frau Dornheim. Finden Sie eigentlich, dass Männer auch stärker mitentscheiden dürfen sollten?

**Dornheim:** Ich würde mir wünschen, dass wir diese Diskussion nicht nur unter Frauen führen würden. Auch Männer wissen, wie ungewollte Schwangerschaften entstehen, und sind davon betroffen. Andererseits aber kann es nicht sein, dass wie in der Vergangenheit vor allem Männer über Gesetze entscheiden, die allein Frauen betreffen.

**ZEIT:** Was erwarten Sie von der Kommission, die die Bundesregierung jetzt eingesetzt hat, um zu bewerten, ob es eine Regelung außerhalb der Strafbewehrtheit geben kann?

**Dornheim:** Ich wünsche mir, dass wir den Paragraphen 218 abschaffen. Das ist die Grundlage, um ungewollt Schwangere besser behandeln zu können. Medizinisch, aber auch in Bezug auf die Tabuisierung, die psychisch belastet. In Niederbayern müssen Frauen bis zu 200 Kilometer weit fahren, um einen Abbruch vornehmen zu

können. Und es darf nicht sein, dass Frauen noch immer das Gefühl haben, nicht über dieses Thema reden zu dürfen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nichts, wofür man sich schämen muss, auch wenn es gesellschaftlich leider oft noch so behandelt wird. In Bayern hört man immer noch, die Frau sei »sündig worden«. So suggeriert man den Frauen, etwas Verbotenes zu tun. Und außerdem bezieht man sich immer nur auf die Frauen, obwohl ja stets auch ein Mann beteiligt ist.

**Aigner:** Ich wünsche mir, dass der Paragraph 218 so bleibt, wie er ist. Aber ich stimme Frau Dornheim zu, die Angebote für ungewollt schwangere Frauen müssen besser werden. Und die Beratungsstellen müssen gut ausgestattet werden.

**ZEIT:** Würde denn die CSU, wenn die Kommission den Paragraphen 218 infrage stellt, das zu einem großen Thema machen?

**Aigner:** Die CSU ist natürlich gegen die Abschaffung des Paragraphen 218. Und ich finde das richtig. Ich denke, dass es durch die Aufkündigung dieses tragfähigen Kompromisses zu einer kontroversen öffentlichen Debatte weit über meine Partei hinaus kommen würde. Und ich fürchte, dass die Frauen dabei nur verlieren können.

Moderation:

**Jana Hensel** und **Tina Hildebrandt**

## »Abtreibungen stehen im Gesetzbuch im selben Abschnitt wie Mord«